



Baden-Württemberg.de

📅 26.11.2015

VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherrechte beim Warenumtausch



Weihnachtszeit ist Geschenkezeit. Doch was ist, wenn die verschenkte CD einen Kratzer hat, der Onlineshop zu viel Geld vom Konto abbucht oder das Geschenk nicht so viel Anklang findet wie erhofft? Und wie lange sind Geschenkgutscheine gültig? Wer sich mit den wichtigsten Umtauschregeln vertraut macht, vermeidet böse Überraschungen nach den Festtagen.

„Ob Laden um die Ecke oder großes Kaufhaus – Umtausch oder Rückgabe von einwandfreier Ware ist hier anders als bei Käufen per Internet, Telefon oder Katalog nur auf Kulanz möglich. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, klärt schon beim Kauf, welche Rückgabe- oder Umtauschrechte gelten, falls der Geschmack der Beschenkten nicht getroffen oder ein sonstiges Problem mit der Ware auftreten sollte“, sagte Verbraucherminister Alexander Bonde.

Mit Blick auf die Weihnachtsfeiertage gibt das Verbraucherministerium in seiner Servicrubrik BundesRat zahlreiche Tipps zu den Käuferrechten im Geschäft und beim Online-Shopping.

[BundesRat: Umtauschrechte](#)

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Verbraucherportal Baden-Württemberg

#Verbraucherschutz

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/verbraucherrechte-beim-warenumtausch-1>